

(**Concursausschreibung.**) An der k. k. Staatsgewerbeschule in Reichenberg ist die Stelle eines Modellirlehrers mit dem Jahresgehälte von Eintausend zweihundert (1200) Gulden ö. W., der Activitätszulage der IX. Rangklasse von zweihundertfünfzig (250) Gulden ö. W. und dem Anspruche auf fünf Quinquennalzulagen von je zweihundert (200) Gulden ö. W. zu besetzen. Bewerber, welche sowohl in ornamentaler als auch in figuraler Richtung Befähigung aufzuweisen haben, wollen ihre Gesuche, belegt mit *curriculum vitae*, Studienzeugnissen und künstlerischen Arbeiten bis längstens 1. Januar 1877 an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien einsenden.

(**Unterricht.**) Im Anschlusse an die Verfügung, dass der mit Ministerial-Verordnung vom 9. August 1873 vorgeschriebene Lehrplan des Freihandzeichnens an allen mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Realgymnasien vollinhaltlich zur Anwendung zu kommen und demgemäss das Freihandzeichnen an diesen Anstalten in der dritten und vierten Classe nicht nur für die Schüler realer, sondern auch für jene gymnasialer Richtung einen unbedingt obligaten Gegenstand zu bilden habe, wird in dem Ministerialerlasse vom 19. Jänner d. J. die Einführung des nichtobligatorischen Zeichenunterrichtes in den mit Realgymnasien verbundenen Obergymnasialclassen behufs Abschlusses dieses Unterrichtes und zur Erreichung des obersten Zweckes desselben, soweit es die räumlichen, persönlichen oder finanziellen Verhältnisse gestatten, als etwas in eindringlicher Weise Anzurathendes bezeichnet. Des Weiteren hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht durch den citirten Erlass vom 19. Jänner dieses Jahres den Staatsministerialerlass vom 27. April 1867, soweit er mit der Verordnung vom 9. August 1873 im Widerspruche steht, ausdrücklich ausser Wirksamkeit gesetzt, mit dem Beifügen, dass nur die Bestimmung über die Geltung der Note aus dem Freihandzeichnen in Kraft bleibe. Schliesslich hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht, um einerseits eine grössere Gleichmässigkeit in der Unterrichtsaufgabe für beide Kategorien der Schüler der Realgymnasien herzustellen, andererseits um den an die Oberrealschulen abgehenden Schülern die hiezu erforderliche Ausbildung in der französischen Sprache in vollkommenem Masse zu sichern, angeordnet, dass an den Staats-Realgymnasien und an allen mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Realgymnasien Nieder-Oesterreichs dem Unterrichte in der französischen Sprache in der dritten Classe fünf Stunden zugewiesen werden, so dass in Zukunft für die griechische und französische Sprache in der dritten und vierten Classe die gleiche wöchentliche Unterrichtszeit zugemessen sein wird.

(**Abgüsse der Sculpturen von Samothrake.**) Die figürlichen und ornamentalen Sculpturüberreste, welche im Jahre 1873 auf Samothrake gefunden wurden, erscheinen als ziemlich genau datirbare Werke der Diadochenzeit für Gypsmuseen von einiger Wichtigkeit. Einige der ornamentalen Stücke dürften ausserdem auch in Zeichenschulen brauchbar sein. Deshalb beabsichtigt die Formerei der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien die Formen der genannten Sculpturen herzustellen, falls einiger Absatz der Ausgüsse von vorn herein gesichert wird. Finden sich 6 Abnehmer, so kostet der Abguss (excl. Verpackung) loco Wien

der liegenden weiblichen Giebelfigur (Conze, Hauser, Niemann arch. Unters. auf Samothr. I, Taf. XXXV)	fl. ö. W.	9.—
der liegenden männlichen Giebelfigur (das. Taf. XXXVI)	„	9.—
der sitzenden weiblichen Giebelfigur (das. Taff. XXXVII. XXXVIII.)	„	9.—
der laufenden weiblichen Mittelfigur des Giebels (das. Taff. XXXIX. XL.)	„	11.—
eines Fragmentes einer Giebelfigur (das. Taf. XLI.)	„	— .80
der Nike (das. Taf. XLVIII.)	„	20.—
des grossen Akroterion mit den ansehnlicheren Bruchstücken (Taf. XLIV ff.) etwa	„	10.—
der kleineren Ornamente (Taff. XXIV. XXIX. XXX. XXXI. XXXII. XLIX. LXII. LXIII.) je nach der Grösse von 50 kr. bis	„	2.—

Da die Formungsarbeit, wenn überhaupt, vor dem Eintritte der strengen Winterzeit ausgeführt werden muss, so erbittet sich der Unterzeichnete, womöglich binnen acht Tagen, die Antworten derjenigen Herren, welche für ihre Sammlungen Abgüsse fest bestellen wollen, mit genauer Angabe, ob sie alle Stücke oder welche sie wünschen. Die Abgüsse würden im neuen Jahre zur Versendung kommen.

Conze. Wien, IV., Alleegasse Nr. 41.

(**Berichtigung.**) Mit Beziehung auf eine Stelle in der Besprechung des Kataloges der Bibliothek der k. k. Akademie der bildenden Künste (Mittheil. Nr. 133) werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Akademie in Berlin, das Städel'sche Institut in Frankfurt, das Museum in Leipzig gedruckte Bibliothekskataloge besitzen.